

99050002005000

Gaststättengewerbe – Gestattung für mehr als vier Tage beantragen

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1755/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050002005000
Leistungsbezeichnung I	Gaststättengewerbe – Gestattung für mehr als vier Tage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gaststättengewerbe – Gestattung für mehr als vier Tage beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>* [§ 1 Landesgaststättengesetz (LGastG)](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-GastGBW2009rahmen) in Verbindung mit [§ 12 Gaststättengesetz (GastG) (Gestattung)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastG+%C2%A7+12&psml=bsbawueprod.psml&max=true)</p> <p>* [§§ 1](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastV+BW+%C2%A7+1&psml=bsbawueprod.psml&max=true) und [§ 3 Gaststättenverordnung (GastVO) (Zuständigkeit und Verfahren)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastV+BW+%C2%A7+3&psml=bsbawueprod.psml&max=true)</p> <p>* [§ 42a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) (Genehmigungsfiktion)](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-VwVfGBW2005V2P42a) in Verbindung mit [§ 6a Absatz 2 Gewerbeordnung (GewO) (Entscheidungsfrist, Genehmigungsfiktion)](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_6a.html)</p> <p>* [§ 3a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) (Elektronische Kommunikation)](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-VwVfGBW2005V7P3a)</p> <p>* [§ 18 Personalausweisgesetz (PAuswG) (Elektronischer Identitätsnachweis)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=PAuswG+%C2%A7+18&psml=bsbawueprod.psml&max=true)</p> <p>* [§ 78 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (Dokumente mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium)](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html)</p> <p>* [§ 5 De-Mail-Gesetz (De-Mail-G) (Postfach- und Versanddienst)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=De-Mail-G+%C2%A7+5&psml=bsbawueprod.psml&max=true)</p>
Teaser	<p>Wenn Sie aus besonderem Anlass vorübergehend ein erlaubnisbedürftiges Gaststättengewerbe ausüben wollen, kann Ihnen die zuständige Behörde dies gestatten, und zwar</p>
Volltext	<p>Wenn Sie aus besonderem Anlass vorübergehend ein erlaubnisbedürftiges Gaststättengewerbe ausüben wollen, kann Ihnen die zuständige Behörde dies gestatten, und</p>

zwar

- * unter erleichterten Voraussetzungen,
- * auf Widerruf.

****Hinweis:**** Weder eine Gaststättengestattung noch eine Gaststättenerlaubnis benötigen Sie für die bloße Abgabe von

- * alkoholfreien Getränken,
- * unentgeltlichen Kostproben,
- * bereits zubereiteten Speisen,
- * in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb: Abgabe von Getränken und zubereiteten Speisen an Hausgäste.

Begriffe im Kontext

Bearbeitungsdauer

Die Behörde muss über Ihren Antrag innerhalb einer Frist von drei Monaten entscheiden. Diese Frist beginnt mit dem Eingang der vollständigen Unterlagen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die beantragte Gestattung als erteilt, wenn Ihr Antrag hinreichend bestimmt ist.

****Hinweis:**** Die Behörde kann die Frist allerdings einmal angemessen verlängern, wenn dies durch die Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. Eine solche Fristverlängerung muss die Behörde begründen und Ihnen rechtzeitig mitteilen.

Fristen

* Den Antrag auf Erteilung der Gestattung müssen Sie mindestens zwei Wochen vor Beginn der oben bezeichneten gestattungspflichtigen Tätigkeit stellen.
* ****Ausnahme:**** Die Tätigkeit erfolgt aus einem kurzfristigen Anlass, der einen fristgerechten Antrag ausschließt.

Formulare + Objekt Formular

Kurztext

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Sie benötigen die Gaststättengestattung für weniger als vier Tage? Die entsprechenden Informationen finden Sie in der Verfahrensbeschreibung
["](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1779>)[Gaststä

ttengewerbe - Gestattung bis zu 4 Tagen
beantragen](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1779>)]["](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1779>).

Rechtsbehelf Widerspruch beziehungsweise Klage

fachlich **freigegeben**
durch

fachlich **freigegeben**
am

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
